

Interpellation Peter Hochuli betreffend Annahme des regierungsrätlichen Gegenvorschlags zur kantonalen Kita-Initiative durch den Grossen Rat

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 18. Oktober 2023 hat der Grosse Rat den Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative debattiert. Dabei hat er beschlossen, dass die Kita-Beiträge für Eltern sowie die Löhne der Kita-Mitarbeitenden erhöht werden. Von dieser kantonalen Regelung ist auch die Gemeinde Riehen betroffen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Zusatzkosten ein, die nach der Annahme des Gegenvorschlags für die Gemeinde Riehen ab 1. August 2024 bereits für das Budgetjahr 2024 anfallen?*

Bei einer Umsetzung des Gegenvorschlags auf den 1. August 2024 rechnet die Gemeinde aktuell mit zusätzlichen Kosten von CHF 1'050'000 für das Budgetjahr 2024. Die Berechnungen beruhen auf der Annahme einer gleichbleibenden Belegung. Je nach Entwicklung der Nachfrage sind auch höhere Mehrkosten möglich.

Die oben erwähnten Berechnungen beruhen auf den Zahlen des kantonalen Ratschlags. In der Budgetierung 2024 und der Finanzplanung 2025 bis 2027 ist ein Wachstum der Anzahl Plätze mit Betreuungsbeiträgen prognostiziert. Dieses beruht auf der Annahme der Bevölkerungsentwicklung (0-6 Jährige) und auf der sich abzeichnenden Entwicklung, dass bisher privat finanzierte Kindertagesstätten zum Modell mit Betreuungsbeiträgen wechseln. Wird sich dieses angenommene Wachstum bestätigen, wird sich dies auch auf die Höhe der Kosten für die Umsetzung des Gegenvorschlags auswirken.

2. *Wie hoch werden seiner Einschätzung nach die jährlichen Kosten ausfallen, die ab 2025 für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kita-Initiative notwendig sein werden?*

Ab dem Jahr 2025 rechnet die Gemeinde aktuell mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 2'550'000. Auch diese Berechnungen beruhen auf der Annahme



einer gleichbleibenden Belegung. Je nach Entwicklung der Nachfrage muss mit höheren Mehrkosten gerechnet werden. Bei einer Zunahme der Belegung um 10 % betragen die errechneten Mehrkosten total knapp CHF 3'000'000.

Die oben erwähnte Ergänzung betreffend Entwicklung der Anzahl Plätze mit Betreuungsbeiträgen ist auch für die Jahre 2025 und folgende zu beachten.

Neben diesen Mehraufwendungen ist auch mit deutlich höheren zusätzlichen Mitteln für die Schulen zur Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung der Integrativen Schule zu rechnen. Der Entscheid ist im Grossen Rat jedoch noch ausstehend.

3. *Kann sich die Gemeinde mittelfristig die Zusatzkosten leisten, ohne Einschränkungen in anderen Bereichen vornehmen zu müssen?*

a) *Wenn ja, worauf stützt sich vor diesem Hintergrund die finanzpolitische Zuversicht?*

b) *Wenn nein, in welchen Bereichen kann sich der Gemeinderat vorstellen, Anpassungen am Gemeindehaushalt vorzunehmen, um für einen Ausgleich der Zusatzkosten zu sorgen?*

Die Gemeinde kann sich diese Zusatzkosten nur leisten, falls die Steuereinnahmen höher als budgetiert ausfallen. Gemäss § 13 der Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen legt der Gemeinderat mit den Legislaturzielen jene Aufgaben der Gemeinde fest, die auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Über eine Zeitdauer von zwei Legislaturen werden alle Aufgaben überprüft, um Sparpotenziale aufzudecken. Dies mit dem Ziel, langfristig ausgeglichene Ergebnisse ausweisen zu können.

4. *Muss die Bevölkerung damit rechnen, dass wegen der Annahme des Gegenvorschlags Steuererhöhungen auf sie zukommen werden, damit ab 2025 die unter Frage 2 geschätzten Zusatzkosten ohne Einschränkung anderer Bereiche gedeckt werden können?*

Durch Überschüsse in den letzten Jahren konnten Reserven gebildet werden, die jetzt zweckgebunden eingesetzt werden sollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre bestärken diese Haltung, zumal die Ergebnisse regelmässig besser ausfielen als ursprünglich erwartet. Der Gemeinderat hält es deshalb für sinnvoll, die tatsächlichen finanziellen Entwicklungen und Ergebnisse zunächst abzuwarten.

Aufgrund der gebildeten Reserve, welche auch aufgrund der Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre gebildet wurde, beabsichtigt der Gemeinderat in den kommenden Jahren keine Steuererhöhungen beim Einwohnerrat zu beantragen.



Seite 3

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen aufmerksam, insbesondere da die Finanzlage für die kommenden Jahre angespannt ist. Stossend ist für den Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates ihren Gegenvorschlag, der von der Gemeinde höhere Zusatzkosten als der regierungsrätliche Gegenvorschlag verlangt, ohne Konsultation der Gemeinde Riehen ausgearbeitet und publiziert hat.

Riehen, 24. Oktober 2023

Gemeinderat Riehen